

Kantonsforstamt
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 35 02, Fax 071 229 48 00



Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen

PLANUNGSAMT SG

- 5. Juni 2001

30. Mai 2001

Kontaktperson Stefan Buob
Direktwahl 071 / 229 35 05
Fax 071 / 229 48 00

Politische Gemeinde
9607 Mosnang

SMTP stefan.buob@vd-kfa.sg.ch

Gemeinde Mosnang; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Mai 2001 hat das Kantonsforstamt die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzonen (Detailpläne Nrn. 1 bis 12) in Kraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Mosnang angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Im weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne nehmen wir zu unsern Akten und einen Satz übergeben wir dem Planungsamt.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST. GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilage:

- Ein Satz Detailpläne

Kopie an:

- Planungsamt Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (mit Detailplänen)
- Kreisforstamt V, Feldwiesstrasse 2, 9621 Oberhelfenschwil
- Revierförster Hanspeter Sieber, Nettenberg 20, 9607 Mosnang (mit Plankopien)
- Geometerbüro Loser & Ebnetter, Wilerstrasse 15, 9602 Bazenheid